Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.1

Aktuelle Problemlage

Das Baugesetz §43(4) greift überhaupt nicht ("Zusätzlich zu den bautechnischen Anforderungen muss das Bauwerk derart geplant und ausgeführt werden, dass es in seiner gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird. Hierbei ist auf Denkmäler und hervorragende Naturgebilde Rücksicht zu nehmen.").

Das Siedlungsbild und die Landschaft sollten als kultureller, Wohn- und Lebensqualität bestimmender sowie als touristischer und (im Sinne weicher Standortfaktoren) allgemein wirtschaftlicher Wert erkannt und die bauliche Entwicklung daran orientiert werden.

Lösungsmöglichkeit

Konsequente Umsetzung des §43(4) Baugesetz.

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Fine Entscheidung des VwGH zu diesem Paragraphen besagt, dass zur Beurteilung dieses Sachverhaltes (§43(4) Baugesetz) ein Sachverständiger beizuziehen ist. (E. Gutmann)
Bei den Verhandlungen werden viele Punkte sehr streng abgehandelt, dieser Paragraph jedoch nicht. Eine konsequente Verfolgung dieser Vorgabe würde viele gestalterische Probleme lösen.

Statt eines Gutachtens ist auch eine Stellungnahme eines Gestaltungsbeirates möglich.

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
****		x		X

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.2

Aktuelle Problemlage

Besonders im Argen liegen Handels- und Gewerbebauten in peripheren Lagen und da wiederum nicht nur deren "Architektur", sondern vor allem auch deren städtebauliches und stadträumliches Nebeneinander.

Lösungsmöglichkeit

Einführung von Gestaltungsbeiräten für die Beratung im Rahmen der Baubezirksleitungen, als Kommunikations- u. Beratungsmedium und für eine Verfahrenserleichterung. **Erarbeitung von Standards** für Gestaltungsbeiräte und deren Beschluss durch die Politik sowie Implementierung in das Baugesetz.

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Durch das starke Baugeschehen der letzten Jahrzehnte ist viel Substanz der Landschaft und der Ortsbilder verloren gegangen. Damit haben wir kulturelle Werte verloren und dem Raum Bedeutung genommen.

Die **Beratung durch Beiräte** wäre eine gute Möglichkeit gegenzusteuern. Denn Aufgabe der Politik ist es ja nicht, die Qualität des Bauens hinsichtlich seiner Gestaltung zu beurteilen. Die Politik muss dafür aber den rechtlichen Rahmen abstecken.

Die Einführung von Gestaltungsbeiräten stellt **für die Bürgermeister eine Entlastung** dar, da mit fachlicher Unterstützung leichter mit den Bauwerbern über Qualität gesprochen werden kann.

Insgesamt ist die Bürgerbeteiligung zu forcieren.

Die Einführung von Beiräten auf Gemeindeebene sollte auf Freiwilligkeit basieren.

Beiräte verursachen nur geringe Kosten.

Die örtliche Bauberatung und gleichzeitige Annahme von Aufträgen durch Beiratsmitglieder darf nicht möglich sein.

Es gibt eindeutige, klare Kriterien für Baukultur. Beurteilt werden soll nicht die Schönheit, sondern nur die Proportionalität. Es geht um eine Qualität der Angemessenheit.

Auch das Thema **erneuerbare Energie**, insbesondere der Umgang mit Photovoltaik-Elementen sollte aufgenommen werden.

Das Instrument des Ortsbildbeirats in Oberösterreich kann als gutes Beispiel für die Steiermark herangezogen werden.

Priorität	Gesetzesänderung		Förderungen	Bewusstseinsbildung
	nötig	Vollzug		
***	x	x		x

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.3

Aktuelle Problemlage

Es ist notwendig Bewusstsein dafür zu entwickeln, was wir von vorangegangenen Generationen als deren Erbe erhalten haben und den nachfolgenden Generationen als "Kulturlandschaft" hinterlassen, auch bei BürgermeisterInnen, Bauausschüssen, BauwerberInnen, Schulen und Bevölkerung. In diesem Sinne wäre eine baukulturelle Identitätsstiftung für Regionen bzw. Großregionen zu entwickeln.

Lösungsmöglichkeit

*Ausarbeitung eines typischen Gestaltungsleitbilds pro Groß-Region (Regionext), der qualitätvolle Architektur nicht verhindert (Bsp. Bregenzer Wald).

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Die bei der Enquete gezeigten Filme sind ein Ausdruck unserer kulturlosen Gesellschaft. Somit ist die gebaute Umwelt nicht unbedingt etwas, in das man sich einfügen muss.

Wir leben in einer Zeit mit schnellen Wechseln, früher waren diese langsamer. Wertmaßstäbe ändern sich schnell. Historische Identifikationsobjekte müssen in die Gegenwart getragen werden, die Bevölkerung betrachtet die historische Entwicklung als Identität.

In der A7 werden derzeit Leitbilder für die Regionen erarbeitet. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch Gestaltungsleitbilder eingearbeitet werden.

Jede Region sollte sich mit einem Leitbild zur Baukultur deklarieren, in der Folge würde auch ein Verständnis für Baukultur entstehen.

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
****		x		X

Räume gestalten Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild 2.4 **Aktuelle Problemlage** Das Ortsbildgesetz greift nicht wirklich und ist nicht flächendeckend. Lösungsmöglichkeit Koordination von Baugesetz, Raumordnungsgesetz und Ortsbildgesetz (Novelle ausständig, ev. Verknüpfung mit Beiräten) bzw. Altstadterhaltungsgesetz. Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete In vielen Bereichen braucht es keine neuen Gesetze, sondern nur Verbesserungen im Vollzug, um weiter zu kommen. Wir haben etwa das Ortsbildgesetz, dieses wird gerade novelliert und ist ein gutes Instrument, das nur aktualisiert und modernisiert werden muss. Die genannten Gesetze sind bereits sehr komplex, ein integrativer Ansatz fehlt. Der Prozess der Koordination der einzelnen Gesetze könnte durch den Baukulturbeirat begleitet werden. **Priorität** Gesetzesänderung **Optimierung** Förderungen Bewusstseinsbildung

Х

Vollzug

nötig

X

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.5

Aktuelle Problemlage

Bürgermeister stehen in Raumordnungsfragen oft in Interessenskonflikten.

Lösungsmöglichkeit

Verbesserte kommunale Planung durch regionale Kooperationen und Einbindung von Beiräten.

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Im Buhlen um Betriebe und Bewohner wurde der Flächenverbrauch zu einem ganz wesentlichen Instrument der Gemeindepolitik, der Gemeindefinanzierung. Es müsste also hinterfragt werden, ob
Gemeinde- auf eine andere, etwa die Regionsebene verlegt werden sollte.

Die **Baugestaltung** ist ein sehr emotionales Thema, das sich nicht mit dem Abhaken von Grenzwerten und Listen abhandeln lässt. Bürgermeistern ist allzu oft nicht bewusst, welche große Verantwortung eigentlich auf ihnen in ihrer Funktion als erste Bauinstanz ruht.

In kleineren Gemeinden werden große Infrastrukturprojekte oft nur alle 30-40 Jahre realisiert, dadurch fehlt dort meist das nötige Know-how.

In Oberösterreich existiert als Beispiel die Initiative INKOBAS, die sich mit interkommunalen Betriebsansiedelungen, aber auch mit einem Finanzausgleich zwischen den Gemeinden beschäftigt.

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
****	x			х

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.6

Aktuelle Problemlage

Erforderliche Vorbildwirkung des Landes als Bauherr, auch bei Wettbewerbs- u. Planungskultur.

Lösungsmöglichkeit

Abhaltung von Wettbewerben, diese müssen sehr gut vorbereitet sein und eine gute Jury und gute Teilnehmer aufweisen.

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Die logische Entwicklung vom Strukturplan (wie schaut die Struktur unseres Umfelds aus) über die Flächennutzung und die Bebauungspläne bis hin zu qualitätsvollen Gebäuden wäre anzustreben. Dafür braucht es auch mehr an Wettbewerben, mehr Einbindung von Architekten.

Grundlage Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

2.1.3 Verfahrensauswahl und Ausschreibung

"Die Verfahrensauswahl des Landes, der Gemeinden und landes- bzw. gemeindenaher Rechtsträger hat sich nach dem Bundesvergabegesetz zu richten. Um die beste Lösung für architektonische und baulich-konstruktive Aufgaben zu finden, sind gut vorbereitete Planungswettbewerbe durchzuführen. Auf diese Weise wird auch die baukulturelle Vielfalt in der Steiermark gesichert. Durch die Ausschreibung von Bauleistungen – etwa bei Zimmermannsarbeiten, konstruktiven Bautischlerarbeiten, Sichtmauerwerk etc. – in funktionaler Form kann die regionale Handwerkstradition in die Gestaltung eingebunden werden. Eine fachkundige und unabhängige Jury kann die architektonisch-gestalterische Lösung und die Einbindung in städtebauliche Gegebenheiten am besten beurteilen. Ebenso sind auch energetische und soziale Zielsetzungen zu berücksichtigen bzw. auch die künftigen Nutzungskosten eines Projektes."

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
***		x		x

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.7

Aktuelle Problemlage

Erforderliche Abbildung raumplanerischer Zielsetzungen in Gesetzen u. Förderungen (z.B. keine Neuwidmungen, wenn im Zentrum Leerstand/Flächen vorhanden sind).

Lösungsmöglichkeit

Neue Herangehensweise an Bebauungspläne (Baukulturelles Leitbild, in Zusammenarbeit mit Gestaltungsbeiräten).

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Einführung von Instrumenten wie in Deutschland, etwa dem Landschaftsplan als verbindliches Steuerungsinstrument, oder dem Grünordnungsplan, der parallel zum Bebauungsplan stehen sollte.

Die Leitbilder sollten für das gesamte Gemeindegebiet Gültigkeit besitzen, um auch das Freiland abzudecken.

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
*	х	х	х	х

Zu wenig Rücksicht auf Landschafts- u. Ortsbild

2.8

Aktuelle Problemlage

Siehe 2.7



Lösungsmöglichkeit

Ausarbeitung von konkreten städtebaulichen Masterplänen bzw. präzise Qualitätskriterien für deren bauliche Ausformung insbesondere für Handels- und Gewerbezonen.

Insbesondere betroffen sind die Freiraumgestaltung, vordere Baufluchtlinien, Fassadenmaterialien, Dach- und Fassadenbegrünungen, Hoch- oder Tiefgaragen statt ebenerdigen Parkplätzen oder die restriktivere Handhabung von Werbeanlagen.

Zusätzliche Ergebnisse aus der Enquete

Priorität	Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vollzug	Förderungen	Bewusstseinsbildung
**	X	X		X